

**Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter – Maßnahmen zum rechtsanspruchskonformen Ausbau der Ganztagsbildung in München Teil 5**

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01681**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses  
des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 27.10.2026 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

|                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anlass:</b>                          | Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter – Ausbau der Ganztagsbildung in München.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Inhalt:</b>                          | Maßnahmen zum rechtsanspruchskonformen Ausbau der ganztägigen Betreuung für Kinder im Grundschulalter in München, unter Beachtung der Vorgaben des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG).                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Gesamtkosten /<br/>Gesamterlöse:</b> | <p>Personalkosten:<br/>Einmalig in<br/>2027 bis zu 214.478 Euro<br/>2028 bis zu 224.610 Euro<br/>und dauerhaft bis zu 234.743 Euro jährlich ab 2029 (Refinanzierung durch Umwidmung Erlöse Bundesmittel Betriebskostenförderung)</p> <p>Sachmittel konsumtiv<br/>In 2027: bis zu 1.049.700 Euro einmalig<br/>In 2028: bis zu 1.873.800 Euro einmalig<br/>In 2029: bis zu 2.105.300 Euro einmalig<br/>Ab 2030 bis zu 2.311.700 Euro dauerhaft</p> <p>Erlöse:<br/>In 2027 bis zu 1.264.178 Euro einmalig<br/>In 2028 bis zu 2.098.410 Euro einmalig<br/>In 2029 bis zu 2.340.043 Euro einmalig<br/>Ab 2030 bis zu 2.546.443 Euro dauerhaft</p> |
| <b>Klimaprüfung:</b>                    | Das Vorhaben ist nicht oder nur wenig klimaschutzrelevant (Klimaschutzcheck 2.0).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Entscheidungsvorschlag:</b>                | Zur Realisierung der Maßnahmen für den rechtsanspruchskonformen Ausbau der Ganztagsbildung für Kinder im Grundschulalter werden zwingend erforderliche Sach- und Personalmittel bereitgestellt, unter Berücksichtigung der auf Grundlage des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) vorhandenen Fördermöglichkeiten. |
| <b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b> | Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter; Kooperative Ganztagsbildung; Ferienbetreuung                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Ortsangabe:</b>                            | -/-                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

## Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter – Maßnahmen zum rechtsanspruchskonformen Ausbau der Ganztagsbildung in München Teil 5

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01681**

## 2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses  
des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 27.10.2026 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis                                                                                                                                                                    | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| I. Vortrag des Referenten .....                                                                                                                                                       | 3     |
| 1. Ausgangslage .....                                                                                                                                                                 | 3     |
| 2. Gesamtstrategie .....                                                                                                                                                              | 4     |
| 3. Darstellung der durchgeführten und der geplanten Vorhaben .....                                                                                                                    | 5     |
| 4. Umsetzung des geplanten Vorhabens.....                                                                                                                                             | 6     |
| 5. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung des geplanten Vorhabens .....                                                                                                                     | 7     |
| 5.1 Personalbedarf.....                                                                                                                                                               | 7     |
| 5.1.1 Neue Aufgabe .....                                                                                                                                                              | 7     |
| 5.1.2 Bemessungsgrundlage .....                                                                                                                                                       | 8     |
| 5.1.2.1 Sachbearbeiter*in im Zuschusswesen für Mittagsbetreuungen und Ferienangebote<br>(Ifd. Nr. 1-3).....                                                                           | 8     |
| 5.1.2.2 Sachbearbeiter*in (im Kontext allgemeine Verwaltung) für die Schüler*innen-<br>beförderung (Ifd. Nr. 4) .....                                                                 | 8     |
| 5.1.2.3 Sachbearbeiter*in für Überlassungsverträge (Ifd. Nr. 5) .....                                                                                                                 | 9     |
| 5.1.3 Alternative zur Kapazitätsausweitung.....                                                                                                                                       | 10    |
| 5.2 Sachkostenbedarf .....                                                                                                                                                            | 10    |
| 5.2.1 Aufwendungen für Rechtsschutz im Rahmen des Rechtsanspruch Ganzttag durch<br>zusätzliche Gerichtsverfahren .....                                                                | 10    |
| 5.2.2 Aufwendungen für Beförderungskosten in den Ferien für Förderschüler*innen mit den<br>Schwerpunkten geistige Entwicklung (gE) und emotionale und soziale Entwicklung (esE)<br>11 |       |
| 5.2.3 Aufwendungen für Beförderungskosten in den Ferien für Förderschüler*innen mit den<br>übrigen Schwerpunkten.....                                                                 | 11    |

|                                                                      |    |
|----------------------------------------------------------------------|----|
| 5.3 Erlöse.....                                                      | 12 |
| 6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse..... | 13 |
| 6.1 Laufende Verwaltungstätigkeit.....                               | 13 |
| 6.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt .....                     | 14 |
| 7. Kontierungstabelle.....                                           | 15 |
| 8. Produktzuordnung .....                                            | 15 |
| 9. Ausblick.....                                                     | 16 |
| 10. Klimaprüfung .....                                               | 16 |
| 11. Abstimmung .....                                                 | 16 |
| II.a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss.....  | 20 |
| II.b Antrag des Referenten im Bildungsausschuss .....                | 20 |
| III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss .....            | 22 |
| III.b Beschluss im Bildungsausschuss.....                            | 22 |

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Ausgangslage

Mit dem Beginn des Schuljahres 2026/2027 ist der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter erfolgreich gestartet. Dank der wegweisenden Beschlüsse der vergangenen Jahre (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07307 vom 30.11.2022; 20-26 / V 10738 vom 25.10.2023; 20-26 / V 14373 vom 23.10.2024 und 20-26 / V 18023 vom 26.11.2025) ist es der Landeshauptstadt München gelungen, bereits im ersten Jahr allen Grundschulkindern einen bedarfsgerechten Ganztagsplatz während der Schulzeit anbieten zu können. Dieser Meilenstein bildet das solide Fundament für den schrittweisen Ausbau des Rechtsanspruchs, der bis zum Schuljahr 2029/2030 seine volle Wirkung entfalten wird.

Um diesen Erfolg lückenlos auf alle Schulformen der Grundschulstufe auszuweiten, stellt die Landeshauptstadt München auch im Bereich der Förderschulen zukunftsweisende Weichen. Durch eine noch engere, zielgerichtete Kooperation zwischen dem Referat für Bildung und Sport, dem Sozialreferat sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, der Regierung von Oberbayern und dem Bezirk Oberbayern werden die Kräfte gebündelt, um auch an den Förderschulen eine qualitativ hochwertige Ganztagsbildung direkt an Förderschulstandorten für jedes Kind in der Grundschulstufe sicherstellen zu können. Die Versorgung der Kinder mit Rechtsanspruch kann durch die bestehenden Angebote grundsätzlich sichergestellt werden. Auch für nachträglich angemeldete Betreuungsbedarfe im Regelschulbereich können bedarfsgerechte Lösungen gefunden werden. Im Förderschulbereich bleibt die Versorgungssituation aufgrund begrenzter Platzkapazitäten, insbesondere im Bereich der Heilpädagogischen Tagesstätten, herausfordernd. Bei Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf werden individuelle Lösungen in engem Austausch mit allen Beteiligten gesucht, um eine möglichst bedarfsgerechte und dem jeweiligen Kind angemessene Betreuung zu ermöglichen.

Mit dem Konzept des OGTS+ wurde bereits ein vielversprechender Ansatz entwickelt, dessen Ausbau standortspezifisch überprüft werden soll. Zudem scheint die Differenzierung der unterschiedlichen OGTS+ Konstrukte und ein Blick auf die Entstehung des Modellprojekts OGTS+ an dieser Stelle bedeutsam. Das Modellprojekt OGTS+ entstand im Rahmen des Ausbaus der Inklusiven Förderangebote der Jugendhilfe an Schulen gemäß § 27, 29, 35a SGB VIII und §§ 11, 13 SGB VIII und markiert somit einen von insgesamt fünf zum Ausbau vorgesehenen Schulstandorten. Während es sich bei den vier weiteren Schulen um Regelschulen handelt, wurde am Sonderpädagogischen Förderzentrum München Nord-Ost im Zuge des Rechtsanspruchs auf Ganzttag der fünfte Standort in Kombination mit dem offenen Ganzttag (OGTS+) ausgeschrieben. Während es ein bereits bestehendes OGTS+ Angebot an einem Förderzentrum für geistige Entwicklung gibt (Eingliederungshilfe Kostenträger Bezirk OBB); erprobt das Sozialreferat mit Beginn des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ein erstes OGTS+ Modell an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum (Eingliederungshilfe/Hilfen zur Erziehung). Das Modellprojekt OGTS+ umfasst die Kombination aus offenem Ganzttag und Inklusiven Förderangebot der Jugendhilfe an Schulen gemäß § 27, 29, 35a SGB VIII und §§ 11, 13 SGB VIII. Dabei wird das bekannte Konstrukt des Inklusiven Förderangebots auf eine kleiner

Gruppengröße (zwei Klassen mit maximal 28 Schüler\*innen) übertragen, um ein möglichst bedarfsgerechtes und inklusives Ganztagsangebot am Schulstandort zu schaffen. Alle Angebote und Leistungen werden hierbei vom selben Träger erbracht und eng miteinander verzahnt. Zudem beinhaltet das Modellprojekt OGTS+ mit dem Pooling von Schulbegleitung an diesem Standort einen zweiten, optionalen Modellbaustein. Mit dem Anwachsen der Jahrgangsstufen wird sich das Modellprojekt in den folgenden vier Jahren auf die fünf Grundschuljahrgänge am Sonderpädagogischen Förderzentrum ausweiten. Durch eine kontinuierliche Evaluation und Projektbegleitung sollen wichtige Erkenntnisse über die Gelingensfaktoren dieses Ganztagskonstrukts gewonnen werden, um anschließend eine mögliche Ausweitung auf tragfähige Beine stellen zu können.

Der gesetzliche Rechtsanspruch gilt neben der Schulzeit auch während der Schulferien – ein wichtiger Schritt zur weiteren Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In der Landeshauptstadt München ist eine verlässliche Ferienbetreuung für Kinder in der Kooperativen Ganztagsbildung, in Tagesheimen sowie in den Horten bereits flächendeckend sichergestellt. Ergänzend stehen den Familien nun, neben den weiteren Angeboten des Stadtjugendamts, mit Beginn des Rechtsanspruchs zusätzlich Ferienangebote unter schulischer Aufsicht zur Verfügung. Ferienangebote unter Schulaufsicht sind ein wichtiges Instrument zur Umsetzung des stufenweisen geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter.

## **2. Gesamtstrategie**

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter in München basiert auf einer zweisäuligen Rechtsstruktur aus dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und stellt insbesondere für die Landeshauptstadt München als größte Kommune der Bundesrepublik Deutschland eine enorme Kraftanstrengung dar. Um diesen Rechtsanspruch an den Grundschulen flächendeckend zu sichern, hat das Referat für Bildung und Sport durch die richtungsweisenden Beschlüsse in den letzten Jahren ein 4-Säulen-Modell an den Grundschulen etabliert. Dieses umfasst die Kooperative Ganztagsbildung (KoGa) mit bereits 10.620 Plätzen, Tagesheime und Horte, den offenen und gebundenen Ganztags sowie die Mittagsbetreuung. Über den gezielten Ausbau dieser vier Säulen steuert das Referat für Bildung und Sport das Gesamtangebot der Ganztagsbetreuung in München.

Insgesamt konnte die Anzahl der Ganztagsplätze in München so in den letzten Jahren kontinuierlich auf ca. 41.000 gesteigert werden. Damit konnte in München zum Schuljahr 2026/2027 eine durchschnittliche Betreuungsquote von 87 % erreicht werden. Ergänzend soll für Kinder an Förderschulen das Angebot des OGTS+ (Offener Ganztags „Plus“) weiter ausgebaut werden, um zusätzlich zu den Angeboten der Heilpädagogischen Tagesstätten und Integrativen Kindertageseinrichtungen ein bedarfsgerechtes Angebot (Recht auf ganztägige Betreuung sowie auf Eingliederungshilfe) sicherzustellen

Aus den unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen ergibt sich für die Landeshauptstadt München ein differenziertes Aufgabenprofil: Bei Angeboten unter staatlicher Schulaufsicht – wie dem schulischen Ganztags und der Mittagsbetreuung – agiert die Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin und Impulsgeberin. Unter Wahrung der schulischen

Eigenverantwortung werden Praxisimpulse eingebracht und gemeinsam mit den Schulaufsichtsbehörden tragfähige Lösungen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs entwickelt. Im Bereich der BayKiBiG-Einrichtungen (z. B. Tagesheime, Horte und KoGa) nutzt die Landeshauptstadt München hingegen ihre Handlungsspielräume als Trägerin, Planerin und Finanziererin. Innerhalb des gesetzlichen und förderrechtlichen Rahmens werden hier eigenständig pädagogische sowie organisatorische Schwerpunkte gesetzt, um flexibel auf sich veränderte Bedarfe eingehen zu können. Um auch zukünftige ungedeckte Bedarfe im Rahmen des Rechtsanspruchs in den Ferien zu decken, wird der weitere Ausbau des offenen Ganztages, des gebundenen Ganztages und der Mittagsbetreuungen angestrebt. Darüber hinaus ist bei Bedarf der Ausbau von Regionalhäusern möglich, um eine bedarfsgerechte Versorgung aller Schüler\*innen sicherstellen zu können.

In der Gesamtstrategie werden somit die kooperative Begleitung des schulischen Ganztags mit der direkten Eigensteuerung der Angebote nach dem BayKiBiG verzahnt. Durch den strukturierten Ausbau des 4-Säulen-Modells im Bereich der Grundschulen sowie dem weiteren Ausbau des OGTS+ (Offener Ganzttag „Plus“) an den Förderschulen und die Schaffung von weiteren Integrationsplätzen an Kindertageseinrichtungen, bietet die Landeshauptstadt München trotz unterschiedlicher Zuständigkeiten eine verlässliche, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Ganztagslandschaft mit aufeinander abgestimmten Angeboten.

### **3. Darstellung der durchgeführten und der geplanten Vorhaben**

Der Ausbau der Ganztags- und Ferienbetreuung an staatlichen Grund- und Förderschulen ist als dynamischer, fortlaufender Prozess zu verstehen. Das Referat für Bildung und Sport wird diesen Prozess weiterhin aktiv gestalten und gemeinsam mit den kommunalen Entscheidungsträgern tragfähige und bedarfsgerechte Lösungen entwickeln. Ziel ist es, den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig ein qualitativ hochwertiges und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter sicherzustellen.

In den vergangenen vier Jahren konnten durch die Bewilligung von erforderlichen Ressourcen durch den Stadtrat bereits Prozesse und Maßnahmen zur Umsetzung des Rechtsanspruches mit einer qualitativ hochwertigen Ganztags- und Ferienbetreuung entwickelt werden. Um dem wachsenden Betreuungsbedarf vorausschauend zu begegnen, wird das Angebot ab dem Schuljahr 2026/2027 durch Ferienangebote unter Schulaufsicht gezielt erweitert. Das Referat für Bildung und Sport hat hierfür die weichenstellenden Rahmenbedingungen geschaffen: Durch eine solide Finanzierung, die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten sowie die umfassende fachliche Beratung der Träger konnten die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Etablierung geschaffen werden. Mit dem schrittweisen Einspielen der neuen Abläufe bei Trägern und Eltern wird sich der bedarfsgerechte Ausbau zügig vollenden lassen können, sodass eine lückenlose und rechtsanspruchserfüllende Betreuung für die Münchner Grundschulkinder verlässlich gewährleistet werden kann.

Ein besonderer Schwerpunkt wird weiterhin auf der Stärkung inklusiver Ganztagsangebote liegen. Gemeinsam mit dem Freistaat Bayern, dem Bezirk Oberbayern, dem Sozialreferat sowie weiteren Kooperationspartner\*innen sollen bestehende Angebotsformen – insbesondere der OGTS+ (Offener Ganzttag „Plus“) – auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen weiterentwickelt

und auf weitere Standorte übertragen werden. Gleichzeitig setzt sich die Landeshauptstadt München weiterhin gegenüber den zuständigen staatlichen Stellen für bessere strukturelle Rahmenbedingungen ein. Hierzu gehören insbesondere Lösungen, die sowohl eine bessere Verzahnung von Schule mit der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen als auch Kindern mit Behinderungen oder besonderem Unterstützungsbedarf eine gleichberechtigte Teilnahme am gesamten Ganztagsangebot erleichtern.

Durch die inzwischen abgeschlossenen Ortstermine an den Grund- und Förderschulstandorten liegen seit der Beschlussvorlage vom 29.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18023) erste Verbesserungen bei der Versorgung vor. Die Optimierung der Infrastruktur ist jedoch eine Daueraufgabe: Der Ausbau von Küchen und Mensen sowie die Anpassung der Räume für Ganztags- und Betreuungsangebote werden kontinuierlich weiterverfolgt.

Die vorliegende Sitzungsvorlage soll nunmehr die stufenweise Ausweitung des Rechtsanspruchs und die rechtskonforme Umsetzung der Ferienbetreuung an den Einrichtungen sicherstellen.

#### **4. Umsetzung des geplanten Vorhabens**

Zur Umsetzung der im Rahmen des geplanten Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote erforderlichen Maßnahmen – insbesondere in den Bereichen der Ferienbetreuung und der schulischen Ganztagsbetreuung – sind die unter Ziffer 5.2 dargestellten Sachmittel bereitzustellen. Die Bereitstellung dieser Sachmittel ist notwendig, um den strukturellen Anforderungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben sachgerecht zu begegnen. Sie bildet eine wesentliche Grundlage für die qualitative und quantitative Weiterentwicklung ganztägiger Angebote an den Münchner Schulen und ist somit ein zentraler Baustein für die fristgerechte Umsetzung des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung. Die unter Ziffer 5.1 beschriebenen personellen Ressourcen wurden – mit Ausnahme der unter Ziffer 5.1.2.3 beantragten 1,0 VZÄ (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 6.2) - bereits im Rahmen des Eckdatenbeschlusses (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539 vom 29.07.2026) durch den Stadtrat genehmigt.

## 5. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung des geplanten Vorhabens

### 5.1 Personalbedarf

Die Geschäftsprozesse sind optimiert. Die erforderliche Personalbedarfsermittlung gemäß Leitfaden ist erfolgt und im Referat für Bildung und Sport dokumentiert.

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 29.07.2026 (vgl. lfd. Nr. RBS-001) sowie der unter Ziffer 6.2 enthaltenen ergänzenden Erläuterungen wird im Jahr 2026 nun Folgendes beantragt:

#### 5.1.1 Neue Aufgabe

| Lfd. Nr. | VZÄ  | Funktionsbezeichnung                                                                                               | Stellenwert Beamte/ Tarif            | Jahresmittelbetrag Beamte / Tarif | Profitcenter | ab wann    | dauerhaft/ befristet |
|----------|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|--------------|------------|----------------------|
| 1        | 1,04 | SB Zuschusswesen<br>(GB: RBS-A4-SGA)<br>100 % Refinanzierung aus Bundesmitteln<br>(Betriebskostenförderung)        | BesGr. A 8<br>(2. QE) /<br>E 9a TVöD | 62.327 €<br><br>87.818 €          | 39210100     | 01.01.2027 | dauerhaft            |
| 2        | 0,12 | SB Zuschusswesen<br>(GB: RBS-A4-SGA)<br>100 % Refinanzierung aus Bundesmitteln<br>(Betriebskostenförderung)        | BesGr. A 8<br>(2. QE) /<br>E 9a TVöD | 7.192 €<br><br>10.133 €           | 39210100     | 01.01.2028 | dauerhaft            |
| 3        | 0,12 | SB-Zuschusswesen<br>(GB: RBS-A4-SGA)<br>100 % Refinanzierung aus Bundesmitteln<br>(Betriebskostenförderung)        | BesGr. A 8<br>(2. QE) /<br>E 9a TVöD | 7.192 €<br><br>10.133 €           | 39210100     | 01.01.2029 | dauerhaft            |
| 4        | 0,5  | SB Allgemeine Verwaltung<br>(GB: RBS-GL-GV) 100 %<br>Refinanzierung aus Bundesmitteln<br>(Betriebskostenförderung) | BesGr. A 8<br>(2. QE) /<br>E 9a TVöD | 29.965 €<br><br>42.220 €          | 39111000     | 01.01.2027 | dauerhaft            |

|   |     |                                                                                                                  |                                     |                          |          |            |           |
|---|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|----------|------------|-----------|
| 5 | 1,0 | SB-Überlassungsverträge<br>(RBS-ZIM)<br>100 % Refinanzierung aus<br>Bundesmitteln (Betriebskosten-<br>förderung) | BesGr. A 9<br>(2 QE)<br>E 9a TVöD ) | 61.560 €<br><br>84.440 € | 39111710 | 01.01.2027 | dauerhaft |
|---|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|----------|------------|-----------|

### 5.1.2 Bemessungsgrundlage

#### 5.1.2.1 Sachbearbeiter\*in im Zuschusswesen für Mittagsbetreuungen und Ferienangebote (Ifd. Nr. 1-3)

Im Rahmen der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter in den Ferien fallen neue Aufgaben im Bereich der schulischen Angebote an. Diese umfassen unter anderem die Endabrechnungen zur Bezuschussung der Ferienangebote unter Schulaufsicht sowie die damit verbundenen Ausgleichszahlungen für Betreuungsentgelte bei München-Pass-Inhaber\*innen. Darüber hinaus bedarf es einer zusätzlichen Beratung und Betreuung der Antragsteller\*innen sowie einer rechtssicheren Verbescheidung der jährlichen Anträge je Einrichtung. Da sich dieser Mehraufwand erst im Zuge der Festlegung der Angebote unter Schulaufsicht in den Ferien ergeben hat, konnten bisher für diese Aufgaben keine neuen Stellen im Bereich des Referats für Bildung und Sport geschaffen werden. Eine Abdeckung der zusätzlichen Aufgaben über das bestehende Personal ist nicht möglich.

Sollten für diese Aufgaben keine zusätzlichen Personalressourcen anerkannt werden, besteht ein erhebliches Risiko, dass Zuschussanträge nur mit deutlicher Verzögerung oder nicht fristgerecht bearbeitet werden können. Dies kann dazu führen, dass den Trägern Fördermittel nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen und dadurch finanzielle Engpässe entstehen. Im ungünstigsten Fall könnten Träger ihr Angebot einer Ferienbetreuung an der Einrichtung einschränken oder komplett einstellen. Eine verringerte Angebotskapazität würde die vollumfängliche Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung gefährden und das Risiko von Beschwerden sowie Klagen der Eltern deutlich erhöhen.

Bei den benötigten Personalkapazitäten handelt es sich um einen stufenweisen Personalzuwachs aufgrund steigender Fallzahlen (Einrichtungen) bis zum Endausbau ab 01.01.2029.

#### 5.1.2.2 Sachbearbeiter\*in (im Kontext allgemeine Verwaltung) für die Schüler\*innenbeförderung (Ifd. Nr. 4)

Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung und Betreuung sukzessive ab der 1. Jahrgangsstufe auch für Schüler\*innen an Förderschulen, einschließlich eines Betreuungsangebots während der Schulferien.

Bislang umfasst die gesetzliche Schüler\*innenbeförderung ausschließlich die Beförderung zu der Schule, an der regelmäßig Pflicht- und Wahlpflichtunterricht stattfindet. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf Kostenübernahme für die Beförderung im Grundschulalter, sofern die einfache Schulweglänge für Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 mehr als zwei Kilometer beträgt. Für Schüler\*innen mit einer anerkannten dauernden Behinderung entfällt das Kriterium der Mindestentfernung.

Beförderungen zu einzelnen Angeboten in Jugendhilfeeinrichtungen sowie zu sonstigen Betreuung- oder Ferienangeboten fallen derzeit nicht unter das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs. Da Kindern im Grundschulalter, die eine Förderschule besuchen, aus Sicht des Referats für Bildung und Sport die Fahrt zur Ferienbetreuung grundsätzlich nicht mit dem öffentlichen Nahverkehr zumutbar ist, wird die Beförderung dieser Kinder zur Ferienbetreuung durch die Landeshauptstadt München getragen (siehe Ziffern 5.2.2 und 5.2.3).

Für die Koordination und Organisation der Beförderung von Förderschüler\*innen während der Ferienzeiten ist die Einrichtung einer zusätzlichen halben Personalstelle unabdingbar.

### **5.1.2.3 Sachbearbeiter\*in für Überlassungsverträge (lfd. Nr. 5)**

Die Überlassung von Grundschulräumen an externe Akteur\*innen wie Vereine oder Bildungsträger ist an rechtliche und organisatorische Vorgaben gebunden.

Der gesetzliche Bildungs- und Erziehungsauftrag nach dem BayEUG sowie die nachmittägliche Ganztagsbetreuung bleiben hiervon unberührt. Das Nutzungsverhältnis wird formell über einen schriftlichen Antrag und einen Überlassungsvertrag auf Basis der jeweiligen kommunalen Schulraumüberlassungsfestlegungen geregelt.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 02.07.2003 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 02493) wird für die Raumüberlassung in städtischen Schulgebäuden grundsätzlich ein Entgelt erhoben. Da die Ferienangebote der Erfüllung des Rechtsanspruchs dienen und unter schulischer Aufsicht stehen, sollen die entsprechenden Räumlichkeiten der Schule nebst Einrichtung und Ausstattung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Details werden in Überlassungsverträgen mit den jeweiligen Trägern geregelt, dabei sollen den Trägern gute Rahmenbedingungen geboten werden, um eine möglichst breit gefächerte Angebotslandschaft zu erreichen.

Das Ferienangebot stellt einen wichtigen Bestandteil des Ganztagsangebots für Kinder dar, die ein schulisches Ganztagsangebot wie zum Beispiel die Mittagsbetreuung besuchen, dar. Ziel ist es, das Angebot bedarfsgerecht an den Münchner Schulen im Schuljahr 2026/2027 einzuführen. Die Nutzung der außerschulischen Räume erfolgt stets im Kontext verschiedener Interessen, insbesondere im Hinblick auf die Interessen der Schule, der Elternschaft, der Träger der Mittagsbetreuung bzw. dem Ganztagskooperationspartner sowie weiterer außerschulischer Nutzer\*innen. Die Koordination der Flächenüberlassung für die Ferienbetreuung erfolgt dabei im Referat für Bildung und Sport, wobei selbstverständlich auch die Interessen der Sportvereine berücksichtigt werden.

Neben der Erstellung der Verträge und dem Flächenmanagement ist es auch notwendig, ausreichend personelle Ressourcen bereitzustellen, um die laufende Betreuung im Betrieb sicherstellen zu können. Bei auftretenden Problemen im Facilitymanagement, wie beispielsweise Funktionsstörungen, Sonderreinigungen, Schadensfällen oder Versicherungsangelegenheiten, fungiert das Referat für Bildung und Sport, RBS-ZIM-VM als zentrale Ansprech- und Koordinierungsstelle.

Für diese Aufgaben ist die Zuschaltung einer Stelle (1,0 VZÄ) in der Einwertung A 9 (2. QE) / E 9a TVöD unabdingbar. Die zwingende Notwendigkeit der vertraglichen Gestaltung ergab sich im Prozess „Ferienbetreuung“, so dass der Personalbedarf zum Zeitpunkt des Eckdatenbeschlusses noch nicht angemeldet werden konnte. Zudem ist eine Betreuung der immobilien-

technischen Belange der Nutzer\*innen sicherzustellen. Auch für diese Stelle ist eine 100%ige Refinanzierung durch Bundesmittel möglich.

### 5.1.3 Alternative zur Kapazitätsausweitung

Für die oben dargestellten Personalbedarfe bestehen mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich keine Alternativen zur Kapazitätsausweitung und dargelegter Kompensation. Die Schaffung der beantragten Ressourcen ist zwingend erforderlich, um die notwendigen Maßnahmen zum rechtsanspruchskonformen Ausbau der Ganztagsbildung in München zu gewährleisten. Die bestehenden Personalressourcen sind bereits voll ausgelastet, so dass bei einer Nichtbereitstellung der Kapazitäten eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung nicht gewährleistet werden kann.

## 5.2 Sachkostenbedarf

| Lfd. Nr. | Sachkosten für                                                                                                                                        | Haushaltsjahr | Profitcenter | e/d/b* | k/i* | Mittelbedarf jährlich |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|--------|------|-----------------------|
| 1        | Aufwendungen für Rechtsschutz                                                                                                                         | 2027 ff.      | 39111000     | d      | k    | 46.000 €              |
| 2        | Beförderungskosten in den Ferien für Förderschüler*innen mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung (gE) und emotionale und soziale Entwicklung (esE) | 2027          | 39221100     | e      | k    | 256.700 €             |
| 3        | Beförderungskosten in den Ferien für Förderschüler*innen mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung (gE) und emotionale und soziale Entwicklung (esE) | 2028          | 39221100     | e      | k    | 488.300 €             |
| 4        | Beförderungskosten in den Ferien für Förderschüler*innen mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung (gE) und emotionale und soziale Entwicklung (esE) | 2029          | 39221100     | e      | k    | 719.800 €             |
| 5        | Beförderungskosten in den Ferien für Förderschüler*innen mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung (gE) und emotionale und soziale Entwicklung (esE) | 2030 ff.      | 39221100     | d      | k    | 926.200 €             |
| 6        | Beförderungskosten in den Ferien für Förderschüler*innen der übrigen Schwerpunkte                                                                     | 2027          | 39221100     | e      | k    | 747.000 €             |
| 7        | Beförderungskosten in den Ferien für Förderschüler*innen der übrigen Schwerpunkte                                                                     | 2028 ff.      | 39221100     | d      | k    | 1.339.500 €           |

### 5.2.1 Aufwendungen für Rechtsschutz im Rahmen des Rechtsanspruch Ganztags durch zusätzliche Gerichtsverfahren

Zum Schuljahr 2026/2027 konnte allen Münchner Kindern im Grundschulalter, für die fristgerecht ein Bedarf gemeldet wurde, ein Ganztagsplatz angeboten werden. Trotz der dargestellten strategischen Planungen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs, auch in den

kommenden Jahren, ist ein Risiko sowohl außergerichtlicher als auch gerichtlicher Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter sowie mit möglichen Mehrkosten- und Schadensersatzansprüchen im Hinblick auf den Primäranspruch nicht ganz von der Hand zu weisen. Zudem sind isolierte Eilanträge oder Klagen auf Ferienbetreuung möglich. Um die Landeshauptstadt München in diesen Verfahren sachgerecht und effektiv vertreten und etwaige Klageverfahren mit den erforderlichen personellen und fachlichen Kapazitäten bearbeiten zu können, ist es erforderlich, der Stabsstelle Recht des Referats für Bildung und Sport die hierfür angemeldeten Mittel zur Verfügung zu stellen. Die rechtliche Vertretung dient dazu, zur umfassenden Erfüllung des Rechtsanspruchs für Grundschulkinder beizutragen und mögliche finanzielle Schäden von der Landeshauptstadt München abzuwenden.

### **5.2.2 Aufwendungen für Beförderungskosten in den Ferien für Förderschüler\*innen mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung (gE) und emotionale und soziale Entwicklung (esE)**

Nachdem die Förderschüler\*innen auf eine Beförderung zur Schule angewiesen sind, ist davon auszugehen, dass auch der Weg zu den Betreuungsangeboten in den Ferien nur mittels entsprechender Beförderung zurückgelegt werden kann.

Aufgrund der hieraus resultierenden erforderlichen Beförderung der Schüler\*innen zu den Betreuungsangeboten in den Ferien ist die Übernahme der entstehenden Kosten notwendig. Die Kostenübernahme erfolgt für Förderschulkinder daher entsprechend den für die Schulzeit geltenden Regelungen.

Für Schüler\*innen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung (gE) sowie emotionale und soziale Entwicklung (esE) werden überwiegend Fahrzeuge mit acht Sitzplätzen, beispielsweise Großraumtaxi, eingesetzt, da aufgrund der individuellen Förder- und Unterstützungsbedarfe eine Beförderung in den Bussen nicht möglich beziehungsweise den Kindern nicht zumutbar ist.

Darüber hinaus wird in vielen Fällen der Einsatz einer Begleitperson erforderlich sein, um eine sichere und bedarfsgerechte Beförderung der Schüler\*innen zu gewährleisten.

Sollte die Betreuung in anderen Räumlichkeiten im stadtweiten Umfeld erfolgen, ist mit einer Erhöhung des Beförderungsaufwands zu rechnen.

Der angemeldete Finanzmittelbedarf für die Ferienzeit stellt eine Schätzung dar und beruht auf vorhandenen Erfahrungswerten während der Schulzeit.

### **5.2.3 Aufwendungen für Beförderungskosten in den Ferien für Förderschüler\*innen mit den übrigen Schwerpunkten**

Anders als Förderschüler\*innen mit den Förderschwerpunkten gE und esE können Förderschüler\*innen mit den übrigen Förderschwerpunkten in der Regel mit Bussen befördert werden. Nachdem gerade bei den jüngeren Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 1 und 2 jedoch nicht auszuschließen ist, dass einzelne Fahrten mit einem Taxi erforderlich sein werden, sollen auch hierfür entsprechende Ressourcen eingeplant werden.

In der Schulzeit nehmen erfahrungsgemäß höchstens 50 % der genannten Förderschüler\*innen eine Beförderung zum Schulstandort in Anspruch. Das Referat für Bildung und Sport geht davon aus, dass dieses Beförderungsangebot auch für Ferienangebote unter schulischer Aufsicht in der Ferienzeit in vergleichbarem Umfang in Anspruch genommen werden wird.

Sollte die Betreuung in anderen Räumlichkeiten im stadtweiten Umfeld erfolgen, ist mit einer Erhöhung des Beförderungsaufwands zu rechnen. Auch hierbei handelt es sich um eine Schätzung, welche auf Grundlage von vorhandenen Erfahrungswerten während der Schulzeit vorgenommen wurde.

Sofern für Förderschüler\*innen während der Ferien keine Beförderung zur Ganztagsbetreuung angeboten wird, besteht ein erhebliches Risiko von Beschwerden und Klagen durch Eltern, die die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung gefährdet sehen. Vor dem Hintergrund des Inklusionsgedankens und der ohnehin hohen Risiken bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs an Förderschulen ist somit auch die Beförderung zu Ferienbetreuungsangeboten sicherzustellen, um die tatsächliche Inanspruchnahme und damit die Erfüllung des Rechtsanspruchs zu gewährleisten.

### 5.3 Erlöse

In der Beschlussfassung vom 23.10.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14373), wurde bereits auf die Bundesmittel als Erlös Bezug genommen. Über das GaFöG werden finanzielle Unterstützungen des Bundes bereitgestellt. Durch Art. 3 GaFöG schafft der Bund die Rechtsgrundlage für die Unterstützung des quantitativen und qualitativen Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Umsetzung des Anspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter. Laut GaFöG ist darüber hinaus in Art. 4 über die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ab 2026 eine Beteiligung des Bundes an der Betriebskostenförderung der Länder vorgesehen. Die Bundesmittel fließen ab 2026 die ersten fünf Jahre aufwachsend und betragen bayernweit ab 2030 dauerhaft rund 200 Mio. Euro jährlich. Ab 2026 stehen den bayerischen Kommunen somit erstmals Bundesmittel zur Verfügung. Die Beträge steigern sich in den ersten fünf Jahren nach einer behelfsmäßigen Rechnung über den Königsteiner Schlüssel wie in der Tabelle dargestellt. Der Schlüssel zur Verteilung der vom Bund zur Verfügung gestellten GaFöG-Mittel für den Betrieb der Ganztagsangebote für Kinder im Grundschulalter ist bisher in Bayern noch nicht definiert. Der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag haben sich dafür ausgesprochen, dass dies nach der Zahl der in einer Gemeinde / Stadt betreuten Kinder erfolgen soll. Die Mittelverteilung soll allein im Ermessen der Städte und Gemeinden liegen und die Finanzkraft (anders als bei den Schlüsselzuweisungen) dabei keine Berücksichtigung finden.

Bis der Schlüssel der Verteilung definiert wurde, wird als Erlös für die Landeshauptstadt München eine konservative Schätzung von ca. 10 % angenommen:

| Jahr | Bundesmittel    | Anteil für Bayern<br>(15,8%) | Anteil LHM ca. 10% |
|------|-----------------|------------------------------|--------------------|
| 2026 | 135.000.000 €   | 21.330.000 €                 | 2.133.000 €        |
| 2027 | 460.000.000 €   | 72.680.000 €                 | 7.268.000 €        |
| 2028 | 785.000.000 €   | 124.030.000 €                | 12.403.000 €       |
| 2029 | 1.110.000.000 € | 175.380.000 €                | 17.538.000 €       |
| 2030 | 1.300.000.000 € | 205.400.000 €                | 20.540.000 €       |

Das Referat für Bildung und Sport geht davon aus, dass die in der Übersicht dargestellten Gesamterlöse grundsätzlich zur Verfügung stehen werden. Nachdem die konkrete Höhe der Bundesmittel und die diesbezüglichen Förderkonditionen derzeit jedoch noch nicht bekannt sind,

werden in der vorliegenden Sitzungsvorlage im Sinne einer vorsichtigen Haushaltsplanung nur Einnahmen in Höhe der gegenüberstehenden Ausgaben veranschlagt.

## 6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

### 6.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

| Einzahlungen                                      | dauerhaft                     | einmalig                                                                                        | befristet |
|---------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Summe der Einzahlungen                            | ab 2030 bis zu<br>2.546.443 € | In 2027 bis zu<br>1.264.178 €<br>In 2028 bis zu<br>2.098.410 €<br>In 2029 bis zu<br>2.340.043 € |           |
| davon:                                            |                               |                                                                                                 |           |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen<br>(Zeile 6) |                               |                                                                                                 |           |
| Betriebskostenförderung Bund 2027                 |                               | In 2027 bis zu<br>1.264.178 €                                                                   |           |
| Betriebskostenförderung Bund 2028                 |                               | In 2028 bis zu<br>2.098.410 €                                                                   |           |
| Betriebskostenförderung Bund 2029                 |                               | In 2029 bis zu<br>2.340.043 €                                                                   |           |
| Betriebskostenförderung Bund 2030                 | ab 2030 bis zu<br>2.546.443 € |                                                                                                 |           |

| Auszahlungen                   | dauerhaft                     | einmalig                                                                                        | befristet |
|--------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Summe der Auszahlungen         | ab 2030 bis zu<br>2.546.443 € | In 2027 bis zu<br>1.264.178 €<br>In 2028 bis zu<br>2.098.410 €<br>In 2029 bis zu<br>2.340.043 € |           |
| davon:                         |                               |                                                                                                 |           |
| Personalauszahlungen (Zeile 9) | ab 2029 bis zu<br>234.743 €   | In 2027 bis zu<br>214.478 €<br>In 2028 bis zu<br>224.610 €                                      |           |

| Auszahlungen                                                                                                                     | dauerhaft                  | einmalig                                                                                 | befristet |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)                                                                           |                            |                                                                                          |           |
| Aufwendungen für Rechtsschutz                                                                                                    | ab 2027 bis zu 46.000 €    |                                                                                          |           |
| Beförderungskosten in den Ferien für 100 % der Förderschulkinder mit den Schwerpunkten gE und esE in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 | ab 2030 bis zu 926.200 €   | In 2027 bis zu 256.700 €<br><br>in 2028 bis zu 488.300 €<br><br>in 2029 bis zu 719.800 € |           |
| Beförderungskosten in den Ferien für 50 % der Förderschulkinder mit den übrigen Schwerpunkten in den Jahrgangsstufen 1 und 2     | ab 2028 bis zu 1.339.500 € | In 2027 bis zu 747.000 €                                                                 |           |

## 6.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung erfolgt kostenneutral.

Die beantragte Ausweitung entspricht mit der nachstehenden Ausnahme den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2026; siehe Nr. RBS-001 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

Die unter den Ziffern 5.1 und 5.2 (Tabelle lfd. Nummern 1, 2, 3 und 1 bis 7) veranschlagten Kosten werden in vollem Umfang durch die unter Position 5.3 eingeplanten Erlöse refinanziert. Eine zusätzliche Inanspruchnahme von zusätzlichen Haushaltsmitteln ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Die unter Ziffer 5.1.2.3 beantragte Ausweitung konnte nicht im Eckdatenbeschluss angemeldet werden, da das Ausmaß der Arbeiten für den Überlassungsvertrag erst nach dem späten Vorliegen der staatlichen Rahmenvorgaben deutlich wurde. Auf dieser Grundlage hat sich im weiteren Arbeitsprozess gezeigt, dass die zunächst angedachte Kompensation aus vorhandenen Personalressourcen nicht ausreichen wird, um die zwingend benötigten Verträge rechtzeitig ausarbeiten und fertigstellen zu können.

Wie bereits dargestellt, geht das Referat für Bildung und Sport grundsätzlich davon aus, dass die in der Übersicht unter Ziffer 5.3 dargestellten Gesamterlöse zur Verfügung stehen werden. Nachdem die konkrete Höhe der Bundesmittel und die Förderkonditionen seitens des Freistaats Bayern jedoch noch nicht bekannt gegeben wurden, werden im Sinne einer vorsichtigen Haushaltsplanung nur Einnahmen in Höhe der gegenüberstehenden Ausgaben veranschlagt.

## 7. Kontierungstabelle

| Kosten für                                                                 | Vortrags-Nr.   | Antrags-Nr. | Fipo                               | Kostenstelle | Kostenart |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------|-------------|------------------------------------|--------------|-----------|
| 1,28 VZÄ<br>bei RBS-A-4-SGA                                                | 5.1.2.1        | 1           | 2000.410.0000.7<br>2000.414.0000.9 | 19060400     | 602000    |
| 0,5 VZÄ<br>bei RBS-GL-GV                                                   | 5.1.2.2        | 2           | 2000.410.0000.7<br>2000.414.0000.9 | 19024010     | 602000    |
| 1,0 VZÄ<br>bei RBS-ZIM                                                     | 5.1.2.3        | 3           | 2000.410.0000.7<br>2000.414.0000.9 | 19014035     | 602000    |
| Rechtsschutz                                                               | 5.2.1          | 5           | 2000.650.0000.8                    | 19000060     | 651140    |
| Beförderungskosten gE und esE<br>Beförderungskosten übrige<br>Schwerpunkte | 5.2.2<br>5.2.3 | 6 und 7     | 2700.638.0000.6                    | 19430068     | 656100    |
| Betriebskostenförderung                                                    | 5.3            | 4 und 8     | 2110.171.0000.2                    | 594001003    | 415112    |

## 8. Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39111000 Overhead Referats- und Geschäftsleitung Referat für Bildung und Sport erhöht sich ab 2027 dauerhaft jährlich um bis zu 88.220 Euro, davon sind ab dem Jahr 2027 dauerhaft jährlich bis zu 88.220 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39210100 Schulverwaltung erhöht sich im Jahr 2027 einmalig um bis zu 87.818 Euro, im Jahr 2028 einmalig um bis zu 97.950 Euro und ab 2029 dauerhaft jährlich um bis zu 108.083 Euro, davon sind im Jahr 2027 einmalig bis zu 87.818 Euro, im Jahr 2028 einmalig bis zu 97.950 Euro und ab 2029 dauerhaft jährlich bis zu 108.083 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 Zentrales Immobilienmanagement im RBS erhöht sich ab 2027 dauerhaft jährlich um bis zu 84.440 Euro, davon sind ab dem Jahr 2027 dauerhaft jährlich bis zu 84.440 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39221100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Förderschulen erhöht sich im Jahr 2027 einmalig um bis zu 1.003.700 Euro, im Jahr 2028 einmalig um bis zu 1.827.800 Euro, im Jahr 2029 um bis zu 2.059.300 Euro und ab 2030 dauerhaft um bis zu 2.265.700 Euro jährlich, davon sind im Jahr 2027 einmalig bis zu 1.003.700 Euro, im Jahr 2028 einmalig bis zu 1.827.800 Euro, im Jahr 2029 einmalig bis zu 2.059.300 Euro und ab 2030 dauerhaft bis zu 2.265.700 Euro jährlich zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39221100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Förderschulen erhöht sich einmalig für das Jahr 2027 um bis zu 1.264.178 Euro, für das Jahr 2028 um bis zu 2.098.410 Euro, für das Jahr 2029 um bis zu 2.340.043 Euro und dauerhaft ab dem Jahr 2030 um bis zu 2.546.443 Euro jährlich, davon sind einmalig für das Jahr 2027 bis zu 1.264.178 Euro, für das Jahr 2028 bis zu 2.098.410 Euro, für das Jahr 2029 bis zu 2.340.043 Euro und dauerhaft ab dem Jahr 2030 bis zu 2.546.443 Euro jährlich zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

## **9. Ausblick**

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung wird die Landeshauptstadt München auch in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen. Neben dem bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagsangebote wird es darauf ankommen, bestehende Strukturen kontinuierlich weiterzuentwickeln und den Ganztag qualitativ so auszugestalten, dass er den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Familien gerecht wird. Dabei verfolgt die Landeshauptstadt München das Ziel, die Ganztagsbildung gemeinsam mit allen beteiligten Akteur\*innen nachhaltig und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Die neu etablierten Verwaltungsverfahren im Kontext des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter werden auf Grundlage der Erfahrungen optimiert. Ein weiteres Ziel ist es, gemeinsam mit den Akteur\*innen Impulse für die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsbildung zu setzen.

Die Elternkommunikation wird gemeinsam mit der Schulaufsicht weiterhin einen hohen Stellenwert einnehmen. Die Bildungs- und Erziehungslandschaft im Grund- und Förderschulbereich verändert sich stetig und bei vielen Eltern bestehen noch Unsicherheiten hinsichtlich der Betreuungsangebote und der Wege zu einem bedarfsgerechten Betreuungsplatz. Hier möchte das Referat für Bildung und Sport auch in Zukunft ein guter und lösungsorientierter Ansprechpartner bleiben. Dabei sollen auch die Blickwinkel und das Feedback aller Stakeholder berücksichtigt werden. Eine zentrale Rolle nimmt hierbei die neue Kommunikationsstruktur über das Fachforum schulischer Ganztag und das Gremium sportlicher Ganztag ein. Auch der Dialog mit den Elternbeirat\*innen und dem Behindertenbeirat im Bereich der Förderschulen soll konstruktiv fortgeführt werden. Die themenbezogene Einbindung der Stadtschüler\*innenvertretung mit ihrer Expertise in das Fachforum schulischer Ganztag kann hierbei zu einem guten Gelingen beitragen.

Mit der Stärkung inklusiver Ganztagsangebote, etwa durch das Konzept des OGTS+, wird die Landeshauptstadt München auch weiterhin den Fokus auf eine ganzheitliche Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter richten.

## **10. Klimaprüfung**

Das Vorhaben ist nicht oder nur wenig klimaschutzrelevant (Klimaschutzcheck 2.0). Eine vertiefte Prüfung ist nicht erforderlich und wurde daher nicht durchgeführt.

## **11. Abstimmung**

Dem Personal- und Organisationsreferat wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet. In ihrer Stellungnahme führt das Personal- und Organisationsreferat Folgendes aus:

„Das Personal- und Organisationsreferat nimmt die vorliegende Sitzungsvorlage zur Kenntnis. Die in der Beschlussvorlage beantragte Ausweitung im Jahr 2027 auf 2,54 VZÄ übersteigt die ursprüngliche Anmeldung zum EDB (= 1,54 VZÄ) und entspricht somit nicht den für das Referat für Bildung und Sport im „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ vom 29.07.2026,

Sitzungsvorlagen Nr. 26-32 / V 00539 und Nr. 26-32 / V 00540, abgestimmten und anerkannten Bedarfen (RBS-001).

Die beantragte Ausweitung konnte seitens des Referats im Rahmen des EDB 2027 nicht angemeldet werden, da das Ausmaß der Arbeiten für den Überlassungsvertrag erst später bekannt wurde. Obwohl die konkreten Bundesmittel und Förderkonditionen seitens des Freistaats Bayern noch nicht feststehen, geht das Referat davon aus, dass die zusätzliche Stelle von 1 VZÄ ebenfalls vollständig durch Bundesmittel (Betriebskostenförderung) gedeckt werden kann.“

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat die Vorlage zur Kenntnis genommen und zeichnet diese mit.

Der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet. In ihrer Stellungnahme führt die Stadtkämmerei Folgendes aus:

„Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen. Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 29.07.2026 die Umsetzung der in den Anlagen 3 und 4 zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nr. 26-32 / V 00539 öffentlich und 26-32 / V 00540 nichtöffentlich) enthaltenen Beschlüsse zur Vorlage beim Stadtrat genehmigt. Die Maßnahmen in der vorliegenden Beschlussvorlage sind als Nr. 001 im Referat für Bildung und Sport Teil der Anlagen 3 und 4 und entsprechen bezüglich der Auswirkungen auf den Saldo des städtischen Haushalts den genehmigten Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss. Abweichend zur genehmigten Anmeldung wird in der vorliegenden Beschlussvorlage 1 VZÄ zusätzlich geltend gemacht. Sofern diese VZÄ jedoch ebenfalls zu 100% aus Bundesmitteln refinanziert wird und somit keine Verschlechterung des Haushalts darstellt, kann der Ausweitung entsprochen werden.“

Das Sozialreferat hat im Rahmen der Abstimmung der Beschlussvorlage Änderungs- und Ergänzungsbedarfe eingebracht. Diese sind in Anlage 1 vollständig dargestellt.

Die Änderungs- und Ergänzungsbedarfe wurden sorgfältig geprüft und, soweit fachlich und inhaltlich möglich, bei der Überarbeitung der Beschlussvorlage berücksichtigt. Dabei wurden die Hinweise des Sozialreferats in Teilen aufgegriffen und in die weitere Ausgestaltung der Vorlage einbezogen.

Aus Sicht des RBS bietet die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung die Chance, die bestehenden Angebote und Unterstützungsstrukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure weiter zu stärken. Dabei gilt es, die jeweiligen Zuständigkeiten und gesetzlichen Verpflichtungen zu berücksichtigen und zugleich die unterschiedlichen Bedarfe der Kinder in den Blick zu nehmen. Eine abgestimmte Weiterentwicklung der Angebote kann dazu beitragen, die bestehenden Strukturen sinnvoll zu ergänzen und langfristig tragfähige Lösungen zu schaffen. Die damit verbundenen Zielvorstellungen sollen sich bereits im Beschlusstext widerspiegeln und einen verlässlichen Rahmen für die weitere fachliche Abstimmung und Umsetzung bilden.

Der Behindertenbeirat hat eine Stellungnahme zur vorliegenden Beschlussvorlage abgegeben, die als Anlage 2 beigefügt ist.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und führt folgendes aus:

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) teilt das Anliegen des Behindertenbeirats, allen Kindern mit Behinderungen und Unterstützungsbedarf eine bedarfsgerechte Ganztagsbetreuung zu ermöglichen. Ziel ist es, die unterschiedlichen Betreuungs- und Unterstützungsbedarfe zu berücksichtigen und die hierfür geeigneten Angebotsformen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Integrative Plätze können sowohl in städtischen Einrichtungen als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe geschaffen werden. Staatliche Integrationsplätze sind in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen. Ein Abbau bestehender Plätze zugunsten einer anderweitigen Nutzung ist hierbei nicht beabsichtigt. Vielmehr werden die Einrichtungen nach Möglichkeit so weiterentwickelt, dass inklusive Betreuungsplätze entstehen, bevor aufgrund rückläufiger Belegungszahlen Plätze reduziert werden müssen. Dabei werden die individuellen Bedarfe der Kinder und die Eignung der jeweiligen Betreuungsform berücksichtigt.

Mit dem Modellversuch OGTS+ werden die Erfahrungen aus dem bereits seit rund fünf Jahren bestehenden Angebot an dem Staatlichen Förderzentrum München-Ost aufgegriffen und für weitere Standorte nutzbar gemacht. Ziel ist es, insbesondere an Förderschulen zusätzliche bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen. OGTS+ ergänzt dabei die bestehenden Angebote, ersetzt diese jedoch nicht. Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) und weitere geeignete Unterstützungsangebote bleiben für Kinder mit entsprechendem Bedarf weiterhin unverzichtbar. Welche Betreuungsform geeignet ist, muss im Einzelfall beurteilt werden. Das RBS kann die Weiterentwicklung in seinen eigenen Einrichtungen unmittelbar gestalten. Bei Angeboten anderer Träger sowie an Schulstandorten mit ausschließlich schulischen Ganztagsangeboten kann es auf bedarfsgerechte Lösungen hinwirken. Die zuständigen städtischen Referate setzen sich gemeinsam dafür ein, sämtliche Angebotsformen unabhängig von der Trägerschaft bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die Hinweise des Behindertenbeirats zur frühzeitigen und kontinuierlichen Beteiligung seiner Expertise greift das RBS gerne auf. Die fachlichen Einschätzungen des Beirats sind für die Weiterentwicklung inklusiver Betreuungsangebote wichtig. Das RBS wird daher die Einladung, wie im Sommer 2026 vereinbart, zur Vorstellung des Konzepts OGTS+ im Arbeitskreis Schulische Angebote des Behindertenbeirats gerne annehmen, um offene Fragen gemeinsam zu erörtern und die Perspektiven des Beirats in die weitere Entwicklung einzubeziehen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Arda Celik, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet

Eine fristgerechte Zuleitung nach Ziffer 5.6.2 der AGAM war aufgrund des umfangreichen Abstimmungsbedarfs nicht möglich. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist jedoch zwingend erforderlich, da der Beschluss und die damit verbundenen Mittel im Haushaltsjahr 2027 zwingend zur Verfügung stehen müssen, um die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder sicherzustellen.

## **II.a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen.

## **II.b Antrag des Referenten im Bildungsausschuss**

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,04 VZÄ SB Zuschusswesen ab dem 01.01.2027 dauerhaft sowie die Einrichtung von weiteren 0,12 VZÄ SB Zuschusswesen jeweils ab dem 01.01.2028 und 01.01.2029 dauerhaft und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 VZÄ SB Allgemeine Verwaltung ab dem 01.01.2027 dauerhaft und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ für die Erstellung und Verwaltung der Überlassungsverträge ab 01.01.2027 dauerhaft und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die aus den Erlösen der Betriebskostenförderung kompensierten einmalig benötigten Personalmittel für 2027 in Höhe von 214.478 Euro, für 2028 in Höhe von 224.610 Euro und die dauerhaft benötigten Personalmittel ab 2029 in Höhe von 234.743 Euro jährlich im Zuge der Haushaltsplanaufstellungen beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Sachkosten für Aufwendungen für den Rechtsschutz ab dem Jahr 2027 in Höhe von bis zu 46.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Sachkosten für Beförderungen in den Ferien für 100 % der Förderschüler\*innen mit den Schwerpunkten gE und esE in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 einmalig für das Jahr 2027 in Höhe von bis zu 256.700 Euro, für das Jahr 2028 in Höhe von bis zu 488.300 Euro, für das Jahr 2029 in Höhe von bis zu 719.800 Euro und dauerhaft ab dem Jahr 2030 in Höhe von bis zu 926.200 Euro jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung im jeweiligen Jahr bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Sachkosten für Beförderungen in den Ferien für 50 % der Förderschüler\*innen mit den übrigen Schwerpunkten in den Jahrgangsstufen 1 bis 2 einmalig für das Jahr 2027 in Höhe von bis zu 747.000 Euro und dauerhaft ab dem Jahr 2028 in Höhe von bis zu 1.339.500 Euro jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung im jeweiligen Jahr bei der Stadtkämmerei anzumelden.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die konsumtiven Erlöse aus der Betriebskostenförderung einmalig für das Jahr 2027 in Höhe von bis zu 1.264.178 Euro, für das Jahr

2028 in Höhe von bis zu 2.098.410 Euro, für das Jahr 2029 in Höhe von bis zu 2.340.043 Euro und dauerhaft ab dem Jahr 2030 in Höhe von bis zu 2.546.443 Euro jährlich im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

9. Das Produktkostenbudget des Produkts 39111000 Overhead Referats- und Geschäftsleitung Referat für Bildung und Sport erhöht sich ab 2027 dauerhaft jährlich um bis zu 88.220 Euro, davon sind ab dem Jahr 2027 dauerhaft jährlich bis zu 88.220 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
10. Das Produktkostenbudget des Produkts 39210100 Schulverwaltung erhöht sich im Jahr 2027 einmalig um bis zu 87.818 Euro, im Jahr 2028 einmalig um bis zu 97.950 Euro und ab 2029 dauerhaft jährlich um bis zu 108.083 Euro, davon sind im Jahr 2027 einmalig bis zu 87.818 Euro, im Jahr 2028 einmalig bis zu 97.950 Euro und ab 2029 dauerhaft jährlich bis zu 108.083 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
11. Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 Zentrales Immobilienmanagement im RBS erhöht sich ab 2027 dauerhaft jährlich um bis zu 84.440 Euro, davon sind ab dem Jahr 2027 dauerhaft jährlich bis zu 84.440 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
12. Das Produktkostenbudget des Produkts 39221100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Förderschulen erhöht sich im Jahr 2027 einmalig um bis zu 1.003.700 Euro, im Jahr 2028 einmalig um bis zu 1.827.800 Euro, im Jahr 2029 um bis zu 2.059.300 Euro und ab 2030 dauerhaft um bis zu 2.265.700 Euro jährlich, davon sind im Jahr 2027 einmalig bis zu 1.003.700 Euro, im Jahr 2028 einmalig bis zu 1.827.800 Euro, im Jahr 2029 einmalig bis zu 2.059.300 Euro und ab 2030 dauerhaft bis zu 2.265.700 Euro jährlich zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
13. Das Produkterlösbudget des Produkts 39221100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Förderschulen erhöht sich einmalig für das Jahr 2027 um bis zu 1.264.178 Euro, für das Jahr 2028 um bis zu 2.098.410 Euro, für das Jahr 2029 um bis zu 2.340.043 Euro und dauerhaft ab dem Jahr 2030 um bis zu 2.546.443 Euro jährlich, davon sind einmalig für das Jahr 2027 bis zu 1.264.178 Euro, für das Jahr 2028 bis zu 2.098.410 Euro, für das Jahr 2029 bis zu 2.340.043 Euro und dauerhaft ab dem Jahr 2030 bis zu 2.546.443 Euro jährlich zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).
14. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der genannten Förderkonditionen und hierfür erforderlichen Förderanträge zu planen und umzusetzen.
15. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

**III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**  
nach Antrag.

**III.b Beschluss im Bildungsausschuss**  
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A 4**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – ZIM

das Referat für Bildung und Sport – KITA

das Referat für Bildung und Sport – Recht-öGB

das Sozialreferat

das Personal- und Organisationsreferat

die Gleichstellungsstelle für Frauen

den Behindertenbeirat

z. K.

Am



Datum:  
Telefon: 233-48088  
Telefax: 233-48575  
Dorothee Schiwy

**Sozialreferat**

Sozialreferentin

S-II-KJF/J/FS

Tel.: 0 233-49587

██████████@muenchen.de

[ LHM-intern ]

**Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter – Maßnahmen zum rechtsanspruchskonformen Ausbau der Ganztagsbildung in München Teil 5**

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01681**

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 27.10.2026 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**An das Referat für Bildung und Sport  
Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen  
RBS-A4**

Sehr geehrte Damen\* und Herren\*,

vielen Dank für die Zusendung der Beschlussvorlage "Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter- Maßnahmen zum rechtsanspruchskonformen Ausbau der Ganztagsbildung in München Teil 5" zur Mitzeichnung durch das Sozialreferat.

Das Sozialreferat zeichnet den Beschluss zum rechtsanspruchskonformen Ausbau der Ganztagsbildung in München unter der Voraussetzung mit, dass folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen bzw. aufgenommen werden:

**Seite 3:**

Um diesen Erfolg lückenlos auf alle Schulformen der Grundschulstufe auszuweiten, stellt die Landeshauptstadt München auch im Bereich der Förderschulen zukunftsweisende Weichen. ~~Mit Konzepten, wie der Erprobung von „OGTS+“ (Offener Ganztag plus Eingliederungshilfe), wurde bereits ein vielversprechender Ansatz entwickelt, der nun gezielt an weiteren Standorten etabliert werden soll.~~

**Bitte ersetzen:** *Mit diversen Konzepten des OGTS Plus wurde bereits ein vielversprechender Ansatz entwickelt, dessen Ausbau standortspezifisch überprüft werden soll.*

**Bitte ergänzen:**

*Zudem scheint die Differenzierung der unterschiedlichen OGTS Plus Konstrukte und ein Blick auf die Entstehung des Modellprojekts OGTS Plus an dieser Stelle bedeutsam.*

*Das Modellprojekt OGTS Plus entstand im Rahmen des Ausbaus der Inklusiven Förderangebote der Jugendhilfe an Schulen gemäß § 27, 29, 35a SGB VIII und §§ 11, 13 SGB VIII und markiert somit einen von insgesamt fünf zum Ausbau vorgesehenen Schulstandorten. Während es sich bei den vier weiteren Schulen um Regelschulen handelt, wurde am Sonderpädagogischen Förderzentrum München Nord-Ost im Zuge des Rechtsanspruchs auf Ganzttag der fünfte Standort in Kombination mit dem offenen Ganzttag (OGTS Plus) ausgeschrieben.<sup>1</sup>*

*Während es ein bereits bestehendes OGTS Plus Angebot an einem Förderzentrum für geistige Entwicklung gibt (Eingliederungshilfe); erprobt das Sozialreferat mit Beginn des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ein erstes OGTS Plus Modell an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum (Eingliederungshilfe/Hilfen zur Erziehung). Das Modellprojekt OGTS Plus umfasst die Kombination aus offenem Ganzttag und Inklusiven Förderangebot der Jugendhilfe an Schulen gemäß § 27, 29, 35a SGB VIII und §§ 11, 13 SGB VIII. Dabei wird das bekannte Konstrukt des Inklusiven Förderangebots auf eine kleiner Gruppengröße (zwei Klassen mit maximal 28 Schüler\*innen) übertragen, um ein möglichst bedarfsgerechtes und inklusives Ganztagsangebot am Schulstandort zu schaffen. Alle Angebote und Leistungen werden hierbei vom selben Träger erbracht und eng miteinander verzahnt. Zudem beinhaltet das Modellprojekt OGTS Plus mit dem Pooling von Schulbegleitung an diesem Standort einen zweiten, optionalen Modellbaustein. Mit dem Anwachsen der Jahrgangsstufen wird sich das Modellprojekt in den folgenden vier Jahren auf die fünf Grundschuljahrgänge am Sonderpädagogischen Förderzentrum ausweiten. Durch eine kontinuierliche Evaluation und Projektbegleitung sollen wichtige Erkenntnisse über die Gelingensfaktoren dieses Ganztagskonstrukts gewonnen werden, um anschließend eine mögliche Ausweitung auf tragfähige Beine stellen zu können.*

*Durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganzttag, erhöht sich die Zahl der Schüler\*innen mit Förder- und Unterstützungsbedarfen, die eine geeignete Form der Ganztagsbetreuung benötigen. Der offene Ganzttag als vorgesehene Form der Nachmittagsbetreuung wird zwar den Rechtsanspruch auf Ganzttag decken, aber in einigen Fällen nicht ausreichend sein. Eine Ausweitung des OGTS Plus als Reaktion auf die erhöhten Förder- und Unterstützungsbedarfe, die sich im Ganzttag zeigen werden, wird für das Sozialreferats erhebliche Mehrkosten mit sich bringen und sowohl im Stadtjugendamt als auch in den Sozialbürgerhäusern zusätzliche Personalressourcen erforderlich machen. Hierzu müsste erneut die Zustimmung des Stadtrats eingeholt werden. Zum aktuellen Zeitpunkt fehlt eine Grundlage für den weiteren Ausbau.*

#### **Seite 4**

*Insgesamt konnte die Anzahl der Ganztagsplätze in München so in den letzten Jahren kontinuierlich auf ca. 41.000 gesteigert werden. Damit konnte in München zum Schuljahr 2026/2027 eine durchschnittliche Betreuungsquote von 87% erreicht werden. ~~Ergänzend soll für Kinder an Förderschulen das Angebot des OGTS+ (Offener Ganzttag „Plus“) weiter ausgebaut werden, um zusätzlich zu den Angeboten der Heilpädagogischen Tagesstätten und Integrativen Kindertageseinrichtungen ein bedarfsgerechtes Angebot (Recht auf ganztägige Betreuung sowie auf Eingliederungshilfe) sicherzustellen.~~*

**Bitte ersetzen:** *Ergänzend werden zur Deckung der Bedarfe von Kindern an Förderschulen unterschiedliche Konzepte diskutiert.*

<sup>1</sup> In der Beschlussfassung vom 21.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13372, Maßnahmen des Sozialreferates für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat das StJA angegeben, auf insgesamt 10 Standorte das „Inklusive Förderangebot“ ausbauen zu wollen. Dieses Vorhaben wurde in der Beschlussfassung Modellprojekt „Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen nach §35a SGB VIII und §§11, 13 SGB VIII“ – Entfristung 1 VZÄ, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07992 vom 06.12.2022 erneut aufgegriffen.

Mit den oben genannten Änderungen und Ergänzungen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen

A rectangular area of the document has been completely redacted with black ink, obscuring the signature of Dorothee Schiwy.

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin





Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München,  
Facharbeitskreis Schule, Burgstr. 4, 80331 München

An das  
Referat für Bildung und Sport

Per Mail an  
Beschlussvorlage.rbs@muenchen.de

~~\_\_\_\_\_~~

c/o  
Behindertenbeirat  
Burgstr. 4  
80331 München  
Tel.: 089/233-21971  
www.behindertenbeirat-muenchen.de  
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Datum  
12/10/2026

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01681**

**Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter – Maßnahmen zum rechtsanspruchskonformen Ausbau der Ganztagsbildung in München Teil 5**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Facharbeitskreis Schule des Behindertenbeirats nimmt, in Absprache mit der Behindertenbeauftragten Frau ~~\_\_\_\_\_~~, wie folgt Stellung zur oben genannten Sitzungsvorlage.

Positiv zu bewerten ist, dass sich die LH München weiterhin dafür einsetzen möchte, dass sich die zuständigen Stellen für strukturelle Verbesserungen einsetzen, damit wirklich alle Kinder gleichberechtigt die Angebote der Ganztagsbildung wahrnehmen können. (S. 5)  
Außerdem ist es für die Familien eine große Entlastung, dass die Beförderungskosten für Förderschüler\*innen übernommen werden sollen. (Punkt 5.2)

Da der Behindertenbeirat mit seinem Facharbeitskreis Schule aber nur unzureichend in die Planung und Konzeptionierung eingebunden war, vor allem in Bezug auf das Pilotprojekt der OGTS+, wirft die Vorlage einige Aspekte und Fragen auf, die wir in Kürze hier aufzeigen wollen:

- Da die Förderschulen bisher (nur über das Pilotprojekt) nicht an der Umsetzung beteiligt sind, konnte nicht allen Grundschulkindern ein Platz angeboten werden. Außerdem gab es auch nicht für alle Kinder mit Behinderungen / Unterstützungsbedarf, die an der Regelschule beschult werden, einen Platz.
- Ab S. 3 wird beschrieben, dass weitere Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden sollen.  
Sind diese Plätze dann städtische oder staatliche?  
Welche Gewichtung bekommen die Plätze innerhalb des 4-Säulen-Modells?  
Welche Anreize sieht das RBS, damit Einrichtungen nicht Plätze abbauen, sondern



wirklich umwandeln?

Und welche konkreten Ideen hat das RBS zum weiteren Ausbau mit Blick auf die finanziellen und personellen Ressourcen?

Wir erwarten, dass das RBS als Träger sicherstellt, dass alle Kinder mit Behinderungen und Förderbedarf sicher aufgenommen werden.

Die Erprobung des OGTS + ist grundsätzlich erst einmal positiv zu sehen, auch wenn es jetzt noch zu früh erscheint, eine konkrete Bewertung vorzunehmen. Zwar wurde uns in Kürze das sich bereits in der Umsetzung befindliche Konzept vorgestellt, aber eine detaillierte Ausführung im Vorfeld wurde uns nie vorgelegt.

Zu folgenden Punkten fehlen uns weitere konkretere Inhalte:

- Es werden große Erwartung in die OTGS+ gesetzt was die Förderschulen betrifft, aber welchen Stellenwert die "Heilpädagogische Tagesstätte" zukünftig einnehmen soll und kann, konnten wir der Vorlage nicht entnehmen. Es muss sichergestellt werden, dass vor allem auch Kinder mit geistigen, seelischen und mehrfachen Behinderungen in allen Settings ausreichend Berücksichtigung finden.
- Gibt es eine Zeitschiene, die mitgeteilt werden kann, bis wann der Rechtsanspruch für Kinder mit Behinderungen, nach Erprobung durch die OGTS+, wirklich umgesetzt wird?
- Was passiert in der Zwischenzeit? Gibt es eine Überlegung, dass Kinder mit Behinderungen in den Regelangeboten Vorrang in alternativen Einrichtungen bekommen, um Eltern zu entlasten und den Rechtsanspruch umzusetzen?
- Was bedeutet es konkret, dass sich die Landeshauptstadt für bessere strukturelle Rahmenbedingungen einsetzt?
- Die Angebote der Ferienbetreuung haben einen weit offeneren Charakter und die Anbieter in der Jugendhilfe haben teilweise sehr unterschiedliche Ausrichtungen. Hier fehlen in der Vorlage konkretere Ausführungen.  
Für eine echte Teilhabe von Kindern mit Behinderungen werden sicherlich Individualbegleitungen notwendig werden. Es könnte überlegt werden Individualbegleitung an Mittagsbetreuungen zu installieren, um den Mehrbedarf an Unterstützung aufzufangen. Diese müsste dann nicht über lange Antragsverfahren genehmigt werden, um bei fehlendem Angebot einer OGTS+ den Rechtsanspruch umsetzen zu können.
- Selbstverständlich sind die in der Vorlage beantragten Personalmittel wichtig, damit das Referat sich der großen Herausforderung der Umsetzung des Rechtsanspruchs stellen kann. Aber es braucht auch das Personal, das die tägliche Arbeit in den Einrichtungen leistet. Wie sehen hier die mittelfristigen Prognosen aus?

Wir regen an, die Konzeption hinsichtlich der genannten Aspekte zu überprüfen und die bislang für uns nicht ausreichend dargestellten Bedarfe und Maßnahmen nachvollziehbar zu ergänzen oder einen Bezug zu relevanten anderen Beschlüssen herzustellen.

Im Ausblick auf S. 15 wird beschrieben, dass Ganztagsbildung gemeinsam mit allen beteiligten Akteur\*innen nachhaltig und zukunftsorientiert weiterentwickelt werden soll.

Wir möchten an dieser Stelle auf die DA Inklusion verweisen:

*Die städtischen Dienststellen stimmen inklusions- oder behinderungsrelevante Vorgänge und Beratungsgegenstände möglichst frühzeitig mit dem Behindertenbeirat ab.*

Es ist sehr bedauerlich, dass von Seiten des RBS und des Sozialreferats (Jugendamt) die Expertise der Beiratsmitglieder, ob im Facharbeitskreis Schule oder im KJHA, nicht schon bei der Konzeptionierung angefragt wurde. Wir wünschen uns eine verbindliche und

regelmäßige Beteiligung im weiteren Verfahren, so wie sie uns im Sommer 2026 im gemeinsamen Gespräch mit RBS und Jugendamt versprochen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

\_\_\_\_\_

Vorsitzende

gez.

\_\_\_\_\_

stellv. Vorsitzende

gez.

\_\_\_\_\_

stellv. Vorsitzender

